



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11740**
Datum: 28.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:1.11118.01/58110200

Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	09.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2013 für die Baumaßnahme Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium im investiven Finanzhaushalt, PSP-Element 7.400060.700.200 Hochbauleistungen in Höhe von 1.439.300 € und PSP-Element 7.400060.700.100 Planungsleistungen in Höhe von 20.000 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung 2013 aus dem PSP-Element 7.660057.700.200 Thomasiusstraße, Tiefbauleistungen in Höhe von 1.459.300 €

Finanzielle Auswirkung:

PSP-Element

Finanzhaushalt investiv

7.400060.700.100

20.000 € (VE)

7.400060.700.200

1.439.300 € (VE)

Summe

1.459.300 € (VE)

Deckung:

7.660057.700.200

1.459.300 € (VE)

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE) Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, Planungs- und Hochbauleistungen

Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	außerplanmäßige VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.400060.700.100 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Planungsleistungen	0	20.000	20.000
7.400060.700.200 Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium Hochbauleistungen	0	1.439.300	1.439.300
Summe	0	1.459.300	1.459.300

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Minderbedarf			
Bezeichnung des PSP-Elementes	VE 2013 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Nicht-inanspruchnahme VE EUR	neue VE 2013 EUR
7.660057.700.200 Thomasiusstraße Tiefbauleistungen	2.802.300	1.459.300	1.343.000

Der Fachbereich Bildung begründet die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die sachliche und zeitliche Unaufschiebbarkeit der Finanzierung der Brandschutzgrund-sicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium richtet sich nach der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005.

Das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ist ein denkmalgeschützter Altbau aus dem Jahre 1913. Die komplexe Innensanierung fand 1995 statt. 1995 hatte das Internet nicht den Stellenwert im Unterricht wie heute, demzufolge wurde auch keine Vernetzung der Räume berücksichtigt. Heute stellt eine strukturierte, dienstneutrale Gebäudeverkabelung eine Basisinfrastruktur dar. Die Netzinfrastruktur wird dabei nicht mehr nur für die Informationstechnik, sondern auch für die Kommunikationstechnik sowie für Bereiche der Gebäude- und Gebäudeleittechnik genutzt. Die IT-Vernetzung ist zwingende Voraussetzung für eine moderne Unterrichtsdurchführung und deshalb im Gymnasium nachzurüsten.

Neben der baulichen Erweiterung der Brandschutzertüchtigung und der Kellertrockenlegung um die IT-Vernetzung gibt es noch eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme von 2013

nach 2014/15. Das begründet sich aus Bauablauf, der Vernetzung der Baumaßnahmen Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium und Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ und der befristeten Auslagerung beider Schulen (siehe Pkt. 2). Die zeitliche Verschiebung, abgestimmt am 08.04.2013 mit beiden Schulleitungen, berücksichtigt die Interessen der Schulen hinsichtlich eines störungsfreien Unterrichts.

Bauablauf

Aus wirtschaftlichen Gründen ist geplant, die Baumaßnahme zeitgleich mit der der Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ im Herbst 2013 auszuschreiben. Zur Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen ist eine befristete Auslagerung beider Schulen für die Zeit der Bauarbeiten erforderlich, um sowohl die notwendige Baufreiheit als auch vordergründig die Schulsicherheit zu gewährleisten. Im Februar 2014 zieht das Gymnasium in die Ausweichstandorte Rigaer Str. u. Ingolstädter Str. um. Parallel dazu zieht die gegenüberliegende Grundschule in das Gymnasium ein. Ab Februar 2014 beginnen die ca. 8 Monate währenden Brandschutz- und Trockenlegearbeiten im Grundschulgebäude. Geplant ist, dass die Grundschule in den Herbstferien 2014 in das fertig gestellte Grundschulgebäude zurück zieht.

Mit der damit verbundenen Baufreiheit im gymnasialen Gebäude erfolgen dort die Kellertrockenlegung, die Brandschutzarbeiten und die IT-Vernetzung mit anschließenden Verschönerungsarbeiten. Der Rückzug des Gymnasiums aus der Rigaer/Ingolstädter Str. ist für August 2015 vorgesehen.

Beschreibung baulicher Maßnahmen

Wegen starker Wände und Decken und einer damit in Verbindung stehenden Störanfälligkeit muss von einer WLAN-Vernetzung abgesehen werden. Beabsichtigt ist eine Kabelvernetzung. Ferner wären bei WLAN die Datenübertragungsraten für Videos (z.B. Emu-Tube) zu gering, um eine flüssige Wiedergabe in allen Klassenräumen zu ermöglichen. Schlenze, Decken-, Wanddurchbrüche und Kabelkanäle sind zum Verlegen der Datenkabel erforderlich. Die Verlegung der IT-Verkabelung kann nur in bestimmten Teilbereichen auf Kabelwege der Brandschutzleitungen zurückgreifen. Zum einen stehen Sicherheitsgründe und zum Anderen andere Kabelwege dem entgegen. Anders als Brandschutzleitungen werden IT-Kabel in alle Unterrichts-, Verwaltungs-, Turn-, Speise- und Aula-Bereiche verlegt. Somit wird die IT-Vernetzung zusätzlich zum Brandschutz mit einem hohen Bau-, Staub- und Lärmaufwand verbunden sein.

Um die Bauabläufe für die Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung für 2014 und 2015 zu sichern, ist die VE in 2013 zwingend erforderlich.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Aufgrund der voraussichtlichen Bereitstellung der beantragten Fördermittel für das Sanierungsgebiet Altindustriestandorte verschiebt sich der Projektablauf (Ausschreibungszeitraum, Vertragsabschluss) für das Bauvorhaben Thomasiusstraße ins Folgejahr. Somit ist die Deckung der außerplanmäßigen VE's in Höhe von 1.459.300 € für die Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium gesichert.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2014 und 2015 die entsprechende Anpassung der Einzahlungen und Auszahlungen für das Vorhaben Brandschutzgrundsicherung, Kellertrockenlegung und IT-Vernetzung Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium.

HHJ 2014:

7.400060.700.200

Auszahlungen alt: 0 €

Auszahlungen neu: 250.000 €

Änderungen: 250.000 €

HHJ 2015:

7.400060.700.100

Auszahlungen alt: 0 €

Auszahlungen neu: 20.000 €

Änderungen: 20.000 €

7.400060.700.200

Auszahlungen alt: 0 €

Auszahlungen neu: 1.189.300 €

Änderungen: 1.189.300 €

Kassenwirksamkeit erfolgt wie nachfolgend dargestellt:

VE insgesamt	Kassenwirksamkeit 2014	Kassenwirksamkeit 2015
20.000 €		20.000 €
<u>1.439.300 €</u>	<u>250.000 €</u>	<u>1.189.300 €</u>
1.459.300 €	250.000 €	1.209.300 €